Wellen Brecher

Inseratpreise

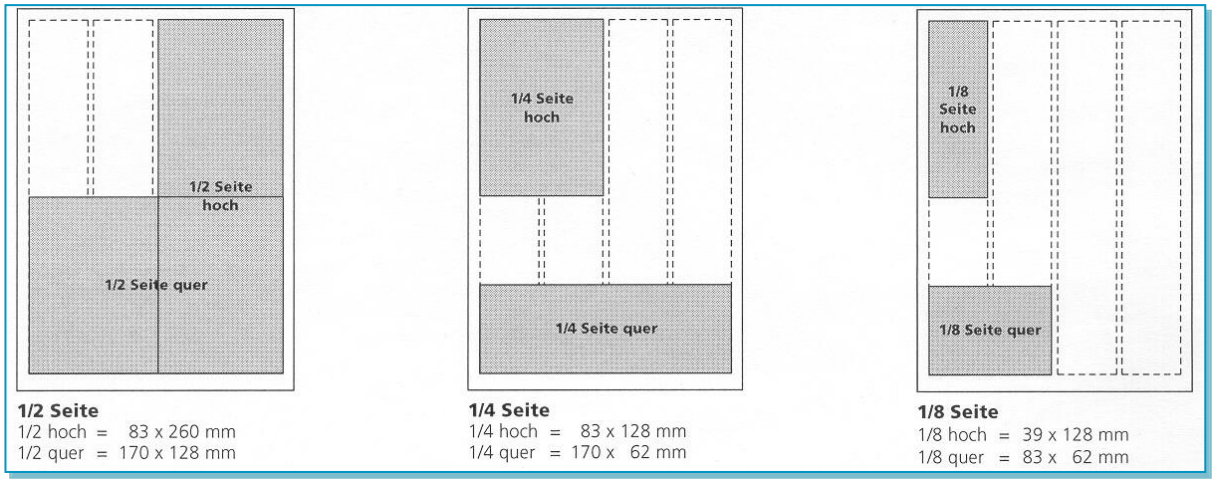

Grössen	Formate in mm	Preise in CHF*
1/8 Seite	39 x 128 oder 83 x 62	160.00
1/4 Seite	83 x 128 oder 170 x 62	350.00
1/2 Seite	83 x 260 oder 170 x 128	800.00
1/1 Seite	170 x 260	1’600.00

*Gleiche Preise für schwarz/weisse oder farbige Inserate.

Rabatte für Stammkunden

3 x inserieren ergibt 5 % Rabatt
4 x inserieren ergibt 7 % Rabatt
5 x inserieren ergibt 9 % Rabatt

Erscheint das Inserat gleichzeitig auch in der Stadtinfo Rorschach und/oder im Rundblick Rorschacherberg wird zusätzlich ein Kombinationsrabatt von 20 % gewährt

Rechnungsart

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Publikation. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Rabatt-Abschlüsse müssen im Voraus bekanntgegeben werden.

Inseratherstellung

Alle Inserate ab gelieferten, druckfertigen Daten. Layout und Satzaufwand werden separat in Rechnung gestellt. Einfache Problemlösungen pauschal CHF 40.00. Die Bearbeitung von gelieferten Filmen (1:1), Rasterweite 60, positiv, seitenverkehrt wird pauschal mit CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

Platzierung

Es werden keine Platzierungswünsche angenommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Inserate abzulehnen.

Inserate-Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Inserate ist jeweils ein Tag vor Redaktionsschluss:

- WB 160 am 21. Januar 2025
- WB 161 am 18. März 2025
- WB 162 am 10. Juni 2025
- WB 163 am 26. August 2025
- WB 164 am 4. November 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können bei der Gemeinde bezogen werden.

Goldach, 19. Dezember 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Inserate Wellenbrecher

Voraussetzungen

Für den Inhalt einer Anzeige ist der Auftraggebende vollumfänglich verantwortlich. Wird die Redaktionskommission von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggebende, die Redaktionskommission von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Die Redaktionskommission behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, laufende Anzeigen zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Politische Werbung und insbesondere Inserate im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen werden nicht angenommen.

Preise, Rabatte

Die im Tarif enthaltenen Preise und Zuschläge werden nach einheitlichen Richtlinien angewendet. Der erteilte Anzeigenauftrag wie auch die zusätzlichen Vereinbarungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Redaktionskommission verbindlich. Eine Änderung des Anzeigentarifs bleibt vorbehalten und gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

Auftragserteilung

Bestellung, Änderung oder Sistierung von Anzeigenaufträgen werden schriftlich erbeten. Sistierung 3 Wochen vor Erscheinen.

Platzierung

Es werden keine Platzierungswünsche angenommen.

Sprachliches

Manuskripte müssen in Deutsch abgefasst sein; Übersetzungen werden nicht ausgeführt. Kleinere orthographische Mängel an Manuskripten werden durch die Redaktionskommission richtiggestellt, hingegen ist im Allgemeinen der eingereichte Text verbindlich.

Beanstandung

Der Auftraggebende hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, sinnstörendem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Preiskorrektur oder eine Ersatzanzeige. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu machen.

Zahlung

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei rechtlichem Inkasso fällt jede Rabattvergütung dahin.

Belege

Drei Exemplare des Wellenbrechers werden gratis geliefert.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Goldach.

Goldach, 3. März 1998/98.118

Gemeinderat Goldach

Peter Baumberger Gemeindepräsident	Etterlin Guido Gemeinderatsschreiber